

Antrag für eine VAB-Jahreskarte

Bestellung Änderung



Verkehrsgesellschaft
mbH Untermain
Ludwigstraße 8
63739 Äschaffenburg
Telefon 06021 33920
E-Mail:
abos@vab-info.de
Datenschutzbeauftragte:
Dr. Marein Müller
datenschutz.regio@deutschebahn.com



Besteller der Fahrkarte (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte)

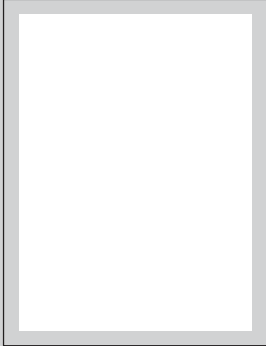
Name _____ Vorname _____
Straße, Hs-Nr. _____ Geburtsdatum _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____
Telefon* (tagsüber) _____ E-Mail* _____

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Benutzer der Fahrkarte (wenn nicht gleichzeitig Besteller)

Name _____ Vorname _____
Straße, Hs-Nr. _____ Geburtsdatum _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____ Telefon* (tagsüber) _____

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.



Passfoto des Kartenbenutzers
(bitte hier einkleben)

Gewünschte Fahrtstrecke und Auswahl der Fahrkarte

von Ort/Haltestelle _____ nach Ort/Haltestelle _____

- ☐ Persönliche VAB-Netzkarte
☐ AboPlus
☐ TicketEasy für Azubis/Schüler/Studenten (nur mit beigefügtem Ausbildungsnachweis)

- ☐ Persönliche Jahreskarte
☐ Erwachsene
☐ GrüneNeun (Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr)

Ich bestelle die hier aufgeführte Fahrkarte

mit Gültigkeit ab: 0 1 _____

Die geltenden Tarifbestimmungen (Rückseite) erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Angaben zur Abwicklung dieses Vertrages mittels EDV gespeichert und verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass bei Änderungen der Preise oder der Fahrkartenart die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst werden. Diese Regelung gilt nicht bei Barzahlung.

Mir ist bekannt, dass die Abo-Monatspreise nur dann gewährt werden, wenn das Abonnement ununterbrochen 12 Monate besteht und bei vorzeitiger Kündigung die in den Tarifbestimmungen und dem gültigen Tarifblatt festgelegten Gebühren nachberechnet werden.

Datum



Unterschrift des Bestellers (Anträge von Minderjährigen müssen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.)

Abbuchung vom Konto

Geldinstitut _____

IBAN DE _____

Die Mandatsreferenz und die Gläubiger-ID werden Ihnen bei Zusendung der Fahrkarte mitgeteilt.

Name, Vorname, Anschrift des Kontoinhabers, wenn nicht gleichzeitig Besteller der Fahrkarte

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Hiermit ermächtige ich die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, Zahlungen von meinem Konto mittels SEPA-Basis-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verkehrsunternehmen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ich ermächtige das o. g. Verkehrsunternehmen in stets widerruflicher Weise, das Entgelt für das oben genannte Abonnement monatlich, jeweils etwa Anfang des Monats, zu Lasten des genannten Kontos einzuziehen. Die Ermächtigung schließt bei monatlicher Zahlung eine Erhöhung der Monatseinzüge ein, falls sich der Geltungsbereich des Abonnements ändert oder eine Tarifierhöhung eintritt. Bei vorzeitiger Kündigung ermächtige ich die Beförderungsgesellschaft nach den Tarifbestimmungen und dem gültigen Tarifblatt nachzuzahlende Beträge von dem aufgeführten Konto abzubuchen.

Ich bestätige, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Von den umseitigen Vertragsbedingungen für ein VAB-Abonnement habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. Ihre personenbezogenen Daten werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise verarbeitet. Die Datenschutzhinweise für das Abo habe ich zur Kenntnis genommen.



Datum

Unterschrift des Kontoinhabers (Anträge von Minderjährigen müssen zusätzlich vom Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.)

Von der Verkehrsgesellschaft auszufüllen

Interne Kunden-Nummer _____ Kartenart _____ Preisstufe _____ Preis/Euro _____
Zahlart: ☐ monatl. Abbuchung ☐ Barzahlung Bonität geprüft am: _____ ☐ Antrag gescannt
Karten-Nr. _____ ausgegeben am: _____ von: _____ ☐ per Post ☐ persönlich

Besondere Bedingungen für Jahreskarten in der VAB-Verkehrsgemeinschaft am Bayerischen Untermain

Grundlagen

Es gelten der Gemeinschaftstarif und die Beförderungsbedingungen der VAB-GmbH.

AboPlus, Jahreskarte Erwachsene und Jahreskarte GrüneNeun

- 1) Jahreskarten gemäß Tarifbestimmungen der VAB Nr. 5.1, 5.5 und 5.6 können von jedermann in Anspruch genommen werden, wenn einem der in die VAB-GmbH einbezogenen Verkehrsunternehmen (Stadtwerke Aschaffenburg, Kahlgrund Verkehrsgesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, DB Regio AG, DB RegioNetz Verkehrs GmbH) zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird.
- 2) Die Jahreskarte muss zum ersten Tag eines beliebigen Monats begonnen werden. Um eine garantierte Ausstellung zum 1. des Folgemonats zu gewährleisten muss die Abgabe des Antrages bis zum 10. des laufenden Monats erfolgen. Bei der Abgabe des Antrages bis zum 25. eines Monats kann je nach Arbeitsvolumen die Ausstellung noch zum folgenden Monat erfolgen (ohne Garantie). Ist dies nicht möglich, so ist das Beginndatum dann der übernächste Monat. Der Vertrag kommt mit der Zusendung der Jahreskarte zustande und gilt für ein Jahr.
- 3) Wird die Jahreskarte nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, verlängert sich diese auf unbestimmte Zeit.
- 4) Die Jahreskarte kann vom Inhaber zum Ende des ersten Jahreszeitraumes gekündigt werden. Danach kann die Jahreskarte vom Inhaber zu jedem Monatsende schriftlich gekündigt werden. Spätestens 3 Tage nach Beendigung muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die bisherige Jahreskarte dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, hat der/ die Vertragspartner/-in den monatlichen Preis weiterhin zu zahlen.
- 5) Können Monatsbeträge mangels Kontodeckung nicht abgebucht werden oder wird eine Lastschrift vom Kontoinhaber trotz korrekter Abbuchung nicht anerkannt oder wird die Einzugsermächtigung widerrufen, kann die Jahreskarte von dem einbezogenen Verkehrsunternehmen mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Bei jeder Kündigung der Jahreskarte wird diese ungültig und ist spätestens 3 Arbeitstage nach Ablauf des Kündigungstermins zurückzugeben. Solange die Jahreskarte nicht zurückgegeben oder eingezogen wurde, wird der restliche Jahresbeitrag sofort fällig, ohne dass es einer Mahnung durch das Verkehrsunternehmen bedarf. Eine erneute Teilnahme am Abbuchungsverfahren ist dann nicht mehr möglich, das Abonnement kann dann nur noch gegen Barzahlung des Jahresbeitrages erworben werden.
- 6) Änderungen von Adresse oder Bankverbindungen sind unverzüglich mitzuteilen. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig ein neues SEPA-Mandat vorzulegen. Für Änderungsmitteilungen ist der hierfür vorgesehene Vordruck zu verwenden. Unterbleibt eine entsprechende Änderungsmitteilung können die Verkehrsunternehmen entstehende Aufwendungen weiterbelasten.
- 7) Die Monatsbeträge sind in der Preistafel enthalten. Der Gesamtpreis der Jahreskarten beträgt das 12fache der Monatsbeträge. Bei Änderungen der Preise oder der Jahreskarte werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.
- 8) Für abhanden gekommene Fahrscheine wird Ersatz geleistet. Hierfür wird eine Gebühr gemäß gültigem Tarifblatt – Sonstige Entgelte erhoben. Eine Kündigung bei ersatzweise ausgestellten Karten ist nicht möglich.
- 9) Ein Lichtbild ist zur Ausstellung erforderlich. Zum Zeitpunkt der Ausstellung soll das Lichtbild nicht älter als 6 Monate sein.

TicketEasy

- 1) Jahreskarten gemäß Tarifbestimmungen der VAB Nr. 5.2. können von den Berechtigten in Anspruch genommen werden, wenn einem der in die Verkehrsgemeinschaft Bayerischer Untermain einbezogenen Verkehrsunternehmen (Stadtwerke Aschaffenburg, Kahlgrund Verkehrsgesellschaft mbH, Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, DB Regio AG, DB RegioNetz Verkehrs GmbH) zur Abbuchung der Monatsbeträge eine Einzugsermächtigung nach vorgeschriebenem Muster (Bestellschein) erteilt wird.
- 2) Die Jahreskarte endet nach einem Jahr jedoch automatisch ohne Kündigung.
- 3) Es gelten aus § 2, die Punkte 2 und 4 bis 9 einschließlich, entsprechend.
- 4) Auszubildende im Sinne der Fahrpreisregelung sind gem. § 1 der Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Personenverkehr:
 - 4.1) Schulpflichtige Personen bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres. Das Lebensalter ist durch einen amtlichen Lichtbildausweis oder durch eine Bestätigung der Schule nachzuweisen.
 - 4.2) Nach der Vollendung des 15. Lebensjahres.
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges, Hochschulen, Akademien. Ausgenommen sind Verwaltungsakademien, Volkshochschulen und Landvolkshochschulen.
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetzförderungsfähig sind.
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen.
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen.
 - f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für die Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
 - g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
 - h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Die Bezugsberechtigung ist im Falle der Nummern 2 a-g) durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder den Auszubildenden, im Fall 2 h) durch eine Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste nachzuweisen. In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung der Nummer 2) gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Fahrpreiserstattung bei Krankheit

Jahreskarten nach § 2, § 3 und § 4 werden nur bei einer mit Ausgehnfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 10 Tagen erstattet. Dies muss durch ein ärztliches Attest oder die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Für jeden Krankheitslag wird 1/30 des Monatsbetrages erstattet. Für jeden Monat werden dabei höchstens 30 Tage gerechnet. Ein Entgelt wird hierfür nicht erhoben.

Produktwechsel

Änderungen der Jahreskarte (zum Beispiel der Jahreskartenart oder der benutzten Fahrstrecke) sind jeweils zum Monatsersten des Folgemonats möglich.

Alle Änderungen müssen dem Verkehrsunternehmen bis zum 10. des Vormonats schriftlich gemeldet werden. Die Änderung erfolgt in der Weise, dass eine neue Jahreskarte für 12 aufeinanderfolgende Kalendermonate zu dem ab dem gewünschten Änderungsmonat geltenden Tarif ausgestellt und zugesandt wird. Spätestens 3 Tage nach Beginn der Gültigkeit der neuen Jahreskarte muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die bisherige Jahreskarte dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, hat der/ die Vertragspartner/-in den monatlichen Preis weiterhin zu zahlen.

Sonderkündigung

Bei Umzug (Ortswechsel), Wegzug aus dem Verbundgebiet, dem Verlust des Arbeitsplatzes, Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses/einer Schulausbildung oder dauerhafter Krankheit kann die Jahreskarte gemäß § 2, § 3 und § 4 jederzeit zum Monatsende schriftlich gegen entsprechende Nachweise ohne Nachgebühren gekündigt werden. Spätestens 3 Tage nach Beendigung muss die bisherige Jahreskarte an die ausgebende Stelle zurückgegeben werden. Solange die Jahreskarte dem Verkehrsunternehmen nicht vorliegt, hat der/ die Vertragspartner/-in den monatlichen Preis weiterhin zu zahlen.

Insbesondere der Erwerb einer Fahrerlaubnis oder eines Kraftfahrzeuges oder die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitnehmer bewirken kein Sonderkündigungsrecht.

Datenschutzhinweise Abo-Bestellschein

Verantwortlicher

Verantwortlich für die Datenerhebung und -verarbeitung ist die Verkehrsgesellschaft mbH Untermain – VU -.
Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, so kontaktieren Sie uns bitte unter den genannten Kontaktdaten.

Datenerhebung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art.6Abs.1 lit.b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, Bonitätsprüfungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können.

Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können aus berechtigtem Interesse (Art.6Abs.1 lit.f DSGVO) für Werbung per Post zu Zwecken der Kundenbindung und für Marktforschung verwendet werden. Ebenso kann auch die E-Mail-Adresse aus einer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zur werblichen Ansprache verwendet werden.

Melden Sie sich zu einem Newsletter von uns an, kann Ihre E-Mail-Adresse für werbliche Zwecke genutzt werden. Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO. Sie können sich jederzeit vom Newsletter wieder abmelden.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an das Unternehmen richten (Werbewiderspruch). Die Adresse finden Sie oben auf dem Abo-Antrag.

Datenspeicherung/Datenlöschung

Wir speichern Ihre Daten nur so lange, wie sie für die Erfüllung des Zwecks, zu dem sie erhoben wurden, erforderlich sind oder sofern dies gesetzlich vorgesehen ist (beispielsweise besondere steuer-und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Für die Vertragsabwicklung ist in der Regel die Einschaltung weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter erforderlich, wie z. B. von Rechenzentrumsbetreibern, Druck- oder Versanddienstleistern oder sonstigen an der Vertragserfüllung Beteiligten. Externe Dienstleister, die für uns im Auftrag Daten verarbeiten, werden von uns sorgfältig ausgewählt und vertraglich streng verpflichtet.

Die Daten können zum Zwecke der Vertragsdurchführung an die in der VAB zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain, Stadtwerke Aschaffenburg, Kahlgrund-Verkehrs-Gesellschaft mbH) weitergegeben werden. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Zur Durchführung einer Bonitätsauskunft können Daten an eine Auskunftei übermittelt werden (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain: Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden // Stadtwerke Aschaffenburg: Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Magnolienweg 31, 63741 Aschaffenburg // Kahlgrund Verkehrs-Gesellschaft mbH: CRIF Bürgel Wirtschaftsinformationen & Inkassobüro Leimeister Aschaffenburg, Würzburger Str. 150, 63743 Aschaffenburg).

Im Falle von Zahlungsausfällen können die Daten an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung weitergegeben werden (Verkehrsgesellschaft mbH Untermain: Abilita GmbH, Prüfeninger Str. 20, 93049 Regensburg // Stadtwerke Aschaffenburg: Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Magnolienweg 31, 63741 Aschaffenburg // Kahlgrund Verkehrs-Gesellschaft mbH: Creditreform Aschaffenburg Schurk KG, Magnolienweg 31, 63741 Aschaffenburg).

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Bearbeitung (Sperrung) Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzaufsichtsbehörde.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- Wenn Sie ein Kundenkonto eingerichtet haben, können Sie dieses löschen lassen.

Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt.

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an das von Ihnen ausgewählte Unternehmen im Kopf des Abo-Antrags.